



Dokumentation, Analyse, Entwicklung
GuT
Gewerbemiete und Teileigentum
 Prewest Verlag Pressedienste Medien und Kultur GmbH, Bonn

Zielgruppen
 Justiz, Betriebe, Unternehmen, Selbständige, Anwaltschaft, Immobilienwirtschaft, Steuerberatung, Verbände, Hochschulen, Stadt- und Regionalentwicklung, Politik und Verwaltung.

Die Zeitschrift behandelt u.a. gewerbliche Miete, Pacht, Überlassungsverträge, Wohnungs- und Teileigentum mit Nebengebieten, Wettbewerbs- und Steuerrecht, Wohnraummiete, betriebliche, wirtschaftliche und politische Themen sowie Informationen zur Gesetzgebung.

GuT genießt – bundesweit verbreitet – Ansehen als Fachzeitschrift.

Erstausgabe November 2001. Erscheinungsweise monatlich, darin 2-Monats-Doppelhefte nach Bedarf.

Druckausgabe im Abonnementvertrieb. Kostenfrei online im „GuT Archiv“ unter www.prewest.de

Herausgeber	Ulrich von Schoenebeck M. A.
Verlag	Prewest Verlag Pressedienste Medien und Kultur GmbH, Wolkenburgweg 1, 53227 Bonn, Tel. 02 28 / 47 63 78, Fax 02 28 / 47 09 54, info@prewest.de
Anzeigen Anlieferadresse	Muster an Verlag; siehe dazu unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ziffer 2 Nach Freigabe durch den Verlag: Herbert Kluth Digitale Druckvorlagenherstellung, Neusser Straße 6, 41542 Dormagen, Tel. 0 21 33 / 7 02 08, mobil 0151/58832838, Fax 0 21 33 / 22 04 29, ISDN/Leonardo/Mac 0 21 33 / 22 04 32, kontakt@kluth-dtp.de
Heftformat	210 mm Breite x 296 mm Höhe
Satzspiegel	176 mm Breite x 261 mm Höhe
Druckverfahren	Bogenoffset
Auflage Druck	400 Druckexemplare/Ausgabe
Auflage Internet	vollständige Internetpräsenz (zeitversetzt) unter www.prewest.de
Druckunterlagen	Standard-Offset-Lithos, 60er Raster, pdf-Datei
Herstellkosten	50% des Anzeigenpreises bzw. nach höherem Aufwand

Anlieferadresse für Beilagen und Beihefter	Muster an Verlag; siehe dazu unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ziffer 2 Nach Freigabe durch den Verlag: Koch Druckerei und Verlags GmbH, Kaarster Straße 153, 41462 Neuss, bzw. nach gesonderter Absprache mit dem Verlag wg. Beschaffenheit der Unterlagen
Anzeigenschluss	15. des Vormonats
Bankverbindung	Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98) Konto-Nr. 362 076 45
Zuschlag Umschlagseiten und Sonderformate U 4	3. Umschlagseite: 20% des Grundpreises Höchstformate
Preise Beilagen	Format bis 200 mm breit x 290 mm hoch a) Grundpreis: 200,00 Euro b) bis 25 g Gewicht: Je Dreihundert 150,00 Euro zzgl. Postgebühren (mögliche Formate bzw. höhere Gewichte auf Anfrage)
Preise Einhefter	a) Grundpreis: 200,00 Euro b) bis 25 g Gewicht: Je Dreihundert 150,00 Euro (mögliche Formate bzw. höhere Gewichte auf Anfrage)

Anzeigenpreise s/w

1/1 Seite hoch	176,0 x 261,0 mm	450,00 EUR
1/2 Seite hoch	85,5 x 261,0 mm	330,00 EUR
1/2 Seite quer	174,0 x 130,5 mm	330,00 EUR
1/4 Seite hoch	85,0 x 130,5 mm	170,00 EUR

150 EUR Aufschlag bei Kombination von sw-Druckausgabe mit farbiger Internetfassung

4. Umschlagseite nur in Sonderformaten

Farbdruck ohne weiteren Aufschlag

Breite 171 mm x 200 mm Höhe	620,00 EUR
Breite 171 mm x 155 mm Höhe	600,00 EUR
Breite 83 mm x 210 mm Höhe	550,00 EUR
Breite 83 mm x 155 mm Höhe	530,00 EUR

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge

- Es gelten – auch für zukünftige Aufträge – ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge der Prewest Verlag Pressedienste Medien und Kultur GmbH. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt.
- Der Verlag behält sich vor, sowohl Einzelvereinbarungen mit dem Anzeigenkunden zu verhandeln als auch Anzeigen- und/oder Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Produktion oder Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar oder unerwünscht ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
- Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Die Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen, für die Ausbesserung beschädigter eingegangener Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Platzierungswünsche können ohne den tarifmäßigen Positionsaufschlag nicht berücksichtigt werden.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck/Erscheinungsbild der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
- Reklamationen müssen unverzüglich, nicht offensichtliche Mängel innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

- Schadenersatzansprüche sind – egal aus welchem Rechtsgrund – sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt – ausgeschlossen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist der Umfang des Schadensersatzanspruches darüber hinaus auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigen- und/oder Beilagenentgelts beschränkt. Die Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

- Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Filme und Repro-Vorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet vier Monate nach Erscheinen der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

- Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter – egal aus welchem Rechtsgrund – einschließlich eventuell entstehender Gerichts- und/oder Anwaltskosten freizustellen. Durch die Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten für die Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifes. Dies gilt auch für Beilagenaufträge.

- Ändern sich die Anzeigenpreise oder Geschäftsbedingungen, so treten die neuen Bedingungen auch für laufende oder erst später beginnende Aufträge sofort in Kraft, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wird.

- Erfüllungsort ist Bonn. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Bonn. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Bonn vereinbart.

GuT
Gewerbemiete
und Teileigentum

Prewest Verlag Pressedienste Medien und Kultur GmbH



Prewest Verlag Pressedienste Medien und Kultur GmbH
Postfach 30 13 45 · 53193 Bonn